

**Von:** [sachsen-anhalt@bauernbund.de](mailto:sachsen-anhalt@bauernbund.de)  
**An:** [Georg Obermaier](#)  
**Betreff:** Freitags-Brief 26.05.2023: Änderungen/Hinweise Agrarantragstellung - Nitratkulisse S.-Anhalt - Aktuelle Pflanzenbauhinweise - Hinweise zur Nachbauerklärung - Terminerinnerung Vorerntegespräch  
**Datum:** Freitag, 26. Mai 2023 09:57:34  
**Anlagen:** [allgemein11-23.pdf](#)  
[2023\\_05\\_21\\_Hinweise\\_zur\\_Bestandesfuehrung.pdf](#)  
[Nachbauerklärung.pdf](#)

---

Liebe Mitglieder,

wir waren und sind während der Zeit der Agrarantragstellung im ständigen Austausch und Kontakt mit den Beratungsunternehmen.

Da bis **zum 31.5.** noch sanktionsfrei Änderungen am Antrag möglich sind (Flächenkorrekturen, auch neue Flächen, Bindungsänderungen, Änderungen in den Anträgen, Abgabe von Nachweisen wie Berufsgenossenschaft, Ökozertifikat, Junglandwirteigenschaft...)

möchten wir einige wichtige Informationen, die Arc-Beratungs-GbR Werner nach unserer Meinung gut zusammengefasst hat, an Sie weitergeben:

1. Bitte daran denken, dass **Meldungen Abgänge/ Ersatztiere Mutterkuh/ -schaf/ -ziege** zeitnah im Antragsprogramm gemeldet und eingereicht werden müssen.
2. Bitte daran denken, dass **Schonstreifen und Altgrasstreifen/-flächen** auch in der Realität freigehalten werden müssen. Die beantragte Lage kann dem Antragsprogramm entnommen werden. Vor allem bei Schonstreifen etwas großzügiger stehen lassen, 4,99% bedeuten: Bedingung nicht erfüllt! Auch hier nachfolgend eine Anleitung.
3. Bitte daran denken, dass die **Beantragung der Ökoregelungen 6** (PSM-Verzicht) **und 7** (Zahlung in Natura2000-Gebieten) der UNB gemeldet werden müssen, damit diese die Flächen bestätigen. Hat die UNB das dann bestätigt, sollte von ihr eine Mail kommen. Dann muss das Formblatt im Programm eingereicht werden.

Nachfolgend ein Mailtextvorschlag:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*ich habe meine Flächen, für die ich eine „Bescheinigung Förderfähigkeit Öko-Regelungen“ benötige, in meinen Datenbestand zum Agrarantrag im System eingepflegt.*

*Ich bitte Sie um entsprechende Bearbeitung, um kurze Rückmeldung, dass Sie diese Mail erhalten haben und um Information, wenn Sie meinen Antrag bearbeitet haben.*

4. Da es auch hier Nachfragen gab: Die **Kennarten werden nur mit der LAFIS-GEOFOTO-App** hochgeladen (wenn sie denn dann irgendwann mal aktualisiert wurde und wenn dann die Fotoaufträge kommen) Die App Flora incognita dient nur zum Erkennen der Pflanzen und zur zusätzlichen Speicherung von Fotos für die eventuellen Gespräche mit den ÄLFF. In den ÄLFF gibt es jeweils speziell eingewiesene Mitarbeitende, die bei Fragen unterstützen. (unter ELAISA bei „Kontakt“ zu finden)
5. Bitte rechtzeitig daran denken, dass bereits für den **Anbau 23/24** die Anforderungen GLÖZ 6 (**Mindestbodenbedeckung**), GLÖZ 7 (**Mindestfruchtwechsel** – Ökos sind hier befreit) und GLÖZ 8 (**Brache**) gelten.
6. Auch macht es Sinn, seinen geplanten Anbau für die Ökoregelung (ÖR) 2 (**vielfältige Fruchtarten**) zu überprüfen. In diesem Jahr sind einige Betriebe knapp vorbeigeschrammt, das ist schade um die 45 EUR/ ha. Und man sollte sich auch den Tierbestand ansehen, ob er zur ÖR 4 (**GL-Extensivierung**) und **Natura 2000- Ausgleich** passen könnte. Auch hier waren manche Betriebe knapp vorbei.

## **Darstellung und Ausweisung der Nitratkulisse im Sachsen-Anhalt Viewer und iNet-Antragsprogramm**

Aufgrund entsprechender Nachfragen zur Betroffenheit von Flächen wurde in Abstimmung mit dem MWL eine nähere Erläuterung zur Darstellung der Kulissen der nitratbelasteten Gebiete erstellt (siehe Anlage, 2. Seite).

Die Erläuterungen sind parallel auch im LLG-Internet veröffentlicht.

## **Aktuelle Pflanzenbauhinweise**

Hinweise zur Bestandsführung – siehe Anhang

## **Nachbauerklärung: Muss man sie abgeben?**

Am 30. Juni läuft die Frist für die Nachbauerklärung ab: Bis dahin will die [Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH \(STV\)](#) von den Landwirten wissen, ob sie eigenes Getreide-, Leguminosen- oder Kartoffelsaatgut einsetzen.

Dabei geht es um Mengen und Sorten, um Nachbaugebühren einzufordern.

Wichtige Fragen zu diesem Thema beantwortet *Rechtsanwalt Jens Beismann aus Hannover in topagrar vom 23.05.2023 (siehe Anhang)*.

## **TERMINERINNERUNG: Agrarpolitisches Vorerntegespräch am 13. Juni ab 14.30 Uhr in Leißling**

Sie haben in den letzten Tagen die Einladung zu unserem Vorerntegespräch am 13.06.2023 in Leißling erhalten.

*Die Möglichkeit zur Anmeldung besteht noch!*

Wir wünschen Ihnen ein frohes Pfingstfest!

Mit freundlichen Grüßen  
Annekatriin Valverde  
Tobias Bruchmüller  
Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.  
Adelheidstr. 1  
06484 Quedlinburg

Tel: 03946-70 89 06  
Fax: 03946-70 89 07  
e-mail: sachsen-anhalt@[bauernbund.de](mailto:sachsen-anhalt@bauernbund.de)  
[www.bauernbund.de](http://www.bauernbund.de)

# Pflanzenschutz-Warndienst



## Allgemein

### Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

11/2023 vom 23.05.2023

#### Inhalt:

- **Achtung Fächung! Pflanzenschutzmittel ZAKO (Zul.-Nr.: 034145-00/039)**
- **Genehmigungen für den Parallelhandel für die Pflanzenschutzmittel LAMBADA und Pendulum widerrufen**
- **Darstellung und Ausweisung der Nitratkulisse im Sachsen-Anhalt Viewer und im Antragsprogramm „ST profil inet-Webclient“, Antragsdokumente 2023**

#### **Achtung Fälschung! Pflanzenschutzmittel ZAKO (GP-Nr.: 034145-00/039) - Referenzmittel Bandur (Zul.-Nr.: 034145-00; Wirkstoff Aclonifen)**

Bei einer durch den Pflanzenschutzdienst NRW entnommenen Verdachtsprobe des **GP-Pflanzenschutzmittels Zako** (GP-Nr.: **034145-00/039**, Chargennummer: 20230216, Herstellungsdatum: FEB/2023) wurde durch das Labor des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) festgestellt, dass es sich nicht um das angegebene Parallelhandelsprodukt handelt, sondern um eine **Fälschung**.

Der eigentlich in dem Pflanzenschutzmittel enthaltene Wirkstoff (Aclonifen) konnte nicht nachgewiesen werden, jedoch zwei andere herbizide Wirkstoffe. Bei einem der Wirkstoffe handelt es sich vermutlich um einen nicht mehr zugelassenen Wirkstoff. Das betroffene GP-Mittel wurde beim Händler in NRW gesperrt.

Es ist mit Kulturschäden bei einer Anwendung zu rechnen, zumal es sich hierbei um andere Wirkstoffe und natürlich auch um eine nicht genehmigte Formulierung handelt. Anwendungen des gefälschten GP-Mittels könnten derzeit stattfinden (zum Teil vor dem Auflaufen).

#### **Bitte setzen Sie das Pflanzenschutzmittel ZAKO nicht mehr ein!**

Bitte melden Sie eventuell vorhandene Mittelmengen des gefälschten Produkts an das örtlich zuständige ALFF, Sachgebiet Pflanzenschutz oder an Dezernat 23 der LLG ([ps-kontrolle@llg.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:ps-kontrolle@llg.mule.sachsen-anhalt.de)). Es wird dann zeitnah eine Verdachtsprobe gezogen.

Bitte informieren Sie uns auch, wenn das Pflanzenschutzmittel bereits eingesetzt wurde, vor allem dann, wenn es zu Kulturpflanzschäden gekommen ist.

#### **Genehmigungen für den Parallelhandel für die Pflanzenschutzmittel LAMBADA und Pendulum widerrufen**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Genehmigungen für den Parallelhandel für die folgenden Pflanzenschutzmittel widerrufen:

GP-Nummer	Mittel	Widerruf am
024675-00/115	LAMBADA	20.12.2022
005958-00/043	Pendulum	12.05.2023

Die Widerrufe gelten nur für die Mittel mit den angegebenen GP-Nummern. Die Mittel sind damit nicht mehr verkehrsfähig und dürfen auch nicht mehr angewendet werden. Es wurde sofortige Vollziehbarkeit angeordnet, so dass eventuelle Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben. (Quelle: BVL-Fachmeldung vom 23.05.2023)

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau  
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109  
E-Mail: [pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.isip.de](http://www.isip.de) oder [www.llg.sachsen-anhalt.de](http://www.llg.sachsen-anhalt.de)



Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!

## Darstellung und Ausweisung der Nitratkulisse im Sachsen-Anhalt Viewer und im Antragsprogramm „ST profil inet-Webclient“, Antragsdokumente 2023

Die Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete erfolgt gem. § 1 Abs. 2 DüngerZusVO 2023 als Gesamtheit der betroffenen Feldblöcke in der Anlage der DüngerZusVO 2023 (Feldblockliste). Ausschlaggebend für die Zuordnung eines Feldblocks zum nitratbelasteten Gebiet ist allein dessen Nennung in dieser Feldblockliste. Nur dann gelten die zusätzlichen Vorgaben nach § 13a DüV sowie der DüngerZusVO 2023.

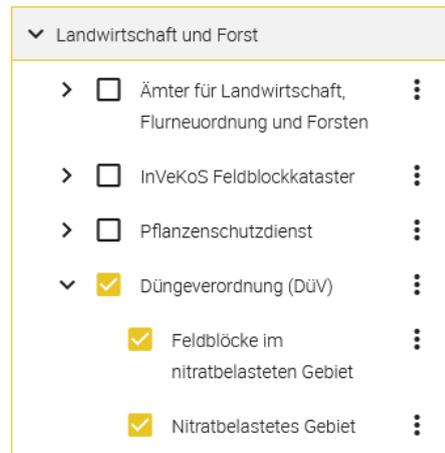
Im **Sachsen-Anhalt-Viewer** sind (unter Kartenauswahl > Landwirtschaft und Forst > Düngerverordnung) zwei Darstellungen der Nitratgebiete abrufbar:

1. Layer „Feldblöcke im nitratbelasteten Gebiet“ > Kulisse der betroffenen Feldblöcke, welche für die Landwirte entscheidend ist, und
2. Layer „Nitratbelastetes Gebiet“ > Gesamtkulisse, welche u. a. auch Wald etc. ausweist.

Nur wenn der Feldblock im Layer „Feldblöcke im nitratbelasteten Gebiet“ gekennzeichnet ist, sind auf allen (Teil)Flächen dieses Feldblocks auch die zusätzlichen Vorgaben nach § 13a DüV und DüngerZusVO 2023 einzuhalten.

Bei der Darstellung im **Antragsprogramm** „ST profil inet-Webclient“ werden allerdings Schläge/ (Teil)Flächen bereits aufgrund ihrer Betroffenheit durch die o. g. Gesamtkulisse (Ziffer 2) als „... im nitratbelasteten Gebiet“ liegend gekennzeichnet. Hier ist zusätzlich zu prüfen, ob der Feldblock insgesamt in der Anlage der DüngerZusVO 2023 enthalten ist, weil die feldblockscharfe Betroffenheit (Ziffer 1) nicht im Antragsprogramm 2023 hinterlegt ist.

Auch in diesen Fällen gilt, dass die zusätzlichen Vorgaben auf solchen Schlägen/(Teil)Flächen eines Feldblockes nur einzuhalten sind, wenn der jeweilige Feldblock insgesamt als nitratbelastetes Gebiet gemäß Anlage der DüngerZusVO 2023 ausgewiesen ist.



MWL/LLG

Im Auftrag

Christian Wolff

# **Aktuelle Pflanzenbauhinweise**

## **Hinweise zur Bestandsführung**

Datum	21.05.2023
Bearbeiter	Ulrich Bilda
Kontakt	+49 151 58500694, u.bilda@iakleipzig.de

In den nächsten Tagen geht es mit den Temperaturen bergauf, Regen ist nur in Form von Gewittern zu erwarten.

## Düngung Weizen/Durum/Dinkel

In Anbetracht zunehmender Trockenheit sollten die Bestände, spätestens mit Erreichen des Fahnenblattstadiums zügig auf Endmaß aufgedüngt werden.

Die angespannte Situation bei den Erzeugerpreisen und der Vermarktung lässt darauf schließen, dass in diesem Jahr die Erreichung der Qualitätskriterien (v.a. Rohprotein) zwingend ist. Bei knapper N- Versorgung sollte ein Ährendüngung mit 30-30 l/ha AHL+160-200 l/ha Wasser in der Kornfüllungsphase (vorzugsweise Milchwachsreife-Teigreife) ins Auge gefasst werden.

## Fahnenblattbehandlung Weizen/Durum Dinkel

O.g. Sachverhalt und die damit verbundene angespannte finanzielle Situation sollten der Düngung gegenüber dem Einsatz hochpreisiger Fungizide den Vorzug geben. Der Schwerpunkt beim Einsatz von Fungiziden liegt auf Septoria/HTR. Mehltau kommt derzeit nur unterschwellig vor, sollte aber zum Behandlungszeitpunkt mit beachtet werden. Für eine vernünftige Dauerwirkung sind bei den Wirkstoffen folgende Aufwandmengen erforderlich.

Wirkstoff	Aufwandmenge g/ha	Zielrichtung
Prothioconazol	125-150	Septoria/HTR
Tebuconazol	125	Rost
Tebuconazol	250	<b>Fusarium</b>
Mefentrifluconazol	90-100	Septoria
Metconazol	40	Rost/ <b>Fusarium</b>
Propuinazid	35-40	<b>Mehltau</b>

**Empfohlen wird eine Kombination aus Prothioconazol + Tebuconazol + (Strobilurin):**

**125 g/ha Prothioconazol +125-150 g/ha Tebuconazol +( 100 g/ha Azoxystrobin) + ( Mehltaukomponente, 0,2 l/ha Talius)**

Strobilurine sollten nur da eingesetzt werden, wo das Stroh nicht gebraucht wird.

**Auch sollte bei zunehmender Trockenheit vorsichtig mit Strobilurinen und Carboxamiden umgegangen werden. Beide Wirkstoffe fördern die Chlorophyllbildung und kurbeln damit die Stoffproduktion an, was die eigentlich spätestens nach der Blüte beginnende Umlagerung in die Ähren eher behindert.**

## Läuse und Hähnchen im Getreide

Die Besiedelung der Getreidebestände mit Getreidehähnchen und Blattläusen hat begonnen. Gleichzeitig werden aber auch genug Fressfeinde (Marienkäfer u. ä.) beobachtet.

Zugelassenen Insektizide siehe Fax vom 7. Mai 23.

### Für die Behandlung mit Insektiziden gelten folgende Bekämpfungsrichtwerte:

Schädling	Stadium Entwicklung	Schwellwert	Kultur
Getreidehähnchen	Fahnenblatt	50% befallene Fahnenblätter o. 1 Larve/Fahnenblatt	ww, sg
		70 % Befallene Fahnenblätter o. 1 Larve/Fahnenblatt	Hafer
Blattläuse/Sauger	Blätter und Internodien	60 % Befall mit: 25 Läusen/Halm (BBCH 61) 50 Blattläusen/Halm (BBCH 69)	ww
		60 % Befall mit: 15 Läusen/Halm (BBCH 61) 30 Blattläusen/Halm (BBCH 69)	sg
	Ähren	60-80 % befallene Pflanzen oder 3-5 Blattläuse/Ähre (BBCH 61-75)	ww
		60-80 % befallene Pflanzen (BBCH 61-69)	sg, Hafer

## Fusarium Behandlung Getreide

In blühenden Weizen-/Durumbeständen und Triticale steigt bei der für den entsprechender Witterung die Gefahr einer **Fusarium Infektion**. Insbesondere nach **Getreidevorfrucht, Mais, ZR, Erbsen besteht Infektionsgefahr**. In gepflügten Beständen sinkt die Infektionswahrscheinlichkeit gegen Null.

Weizen/Triticale beginnen bereits zu blühen, wenn etwa ein Drittel der Ähren aus der Blattscheide herausgeschoben ist. **Die Vollblüte ist erreicht, wenn in der Mitte der Ähren der Haupttrieb erste Staubbeutel sichtbar sind.**

Gefahr besteht dann, wenn in blühenden Beständen nach Regenfällen die **Ähren mindestens 24h nass bleiben bzw. bei anhaltend hohen Luftfeuchten**. Die beste Wirkung wird erreicht, wenn eine Applikation 24 vor bzw. nach solch einem Ereignis erfolgt. **Die Wasseraufwandmengen sollten 300 l/ha betragen. Erst nach Durchfeuchtung des Bodens werden Ascosporen aus diesem entlassen. Bei Trockenheit bleibt die Sporenbildung aus.**

**Geeignete Wirkstoffe sind Tebuconazol, Prothioconazol und Metconazol.** Da, wo bereits eine Fahnenblattbehandlung erfolgt ist, reicht ein „nachsetzen“ mit 200 g/ha Tebuconazol.

Gebräuchliche Fusarium anfällige Sorten			
Winterweizen			Triticale
E	A	B	
Bernstein	JB Asano	Benchmark	Callenzo
Ponticus	Julius	Desamo	Cosinus
LG Magirus	Kashmir	Gordian	Lanetto
Nelson	Linus	KWS Donovan	Lombardo
	Nordkap	Manager	Porto
	Pionier		Ramdam
	Potenzial		Riparo
	RGT Depot		Robinson
	Absolut		Salto
	Architect		Silverado
	Potenzial		SU Agentus
	LG Charakter		SUKalyptus
			Torben
			Trefl
			Trisem
			Tulus

**Durum** ist generell als Fusarium anfällig einzustufen.

---

## Gräserdurchwuchs im Getreide

Trotz Herbst- und teilweise mehrfacher Frühjahrsbehandlung ist in vielen Getreidebeständen derzeit massiver Durchwuchs von AFU, Trespe und Weidelgras zu beobachten. Es sollte nicht davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei ausschließlich um einen Jahreseffekt handelt.

Deshalb erscheint es notwendig, in diesen Beständen in den nächsten 2 Wochen Samenproben zu entnehmen und untersuchen zu lassen. Die Problematik wird sich nur mit sinnvoller Kombination von Bodenbearbeitung-Fruchtfolge und Herbizideinsatz entschärfen lassen.

Ich habe mit der BASF vereinbart, dass wir dort kostenlos Untersuchungen durchführen lassen können, um nicht nur Wirksamkeiten zu überprüfen, sondern auch die entsprechenden Mutationen zu definieren. Nur so ist eine sinnvolle Strategie zu erarbeiten.

Ich bitte darum, wo das notwendig erscheint, in den nächsten Tagen die Proben zu entnehmen und entsprechend trocken zu lagern, so dass ich diese dann sammeln und geschlossen der BASF zur Untersuchung übergeben kann. *(Dieses Angebot gilt für die Betriebe in Beratung durch die IAK. Andere Interessenten bitte bei Herrn Bilda telefonisch nachfragen).*

## Ackerbohnen/Erbsen

In den Beständen hat die Besiedelung mit Blattläusen begonnen, bitte dahingehend bonitieren.

In Winterackerbohnen wurde vereinzelt die Schokoladenfleckenkrankheit festgestellt. Hier kann mit 200-250 g/ha Tebuconazol entgegengewirkt werden.

Winterackerbohnen und Wintererbsen haben das Blühstadium erreicht. Während der Blüte sollte keine Fungizidbehandlung stattfinden, erst nach Blühende.

Fungizide Leguminosen siehe Anlage.

## Zuckerrüben

In Zuckerrüben sind ebenfalls zunehmend Blattläuse zu beobachten. Bei Bedarf sollte hier mit **300 g/ha Pirimor** behandelt werden. Das Mittel entwickelt eine Dampfphase, so dass auch an der Blattunterseite befindliche Schädlinge erfasst werden. Das Mittel sollte vorzugsweise bei Sonnenschein und Temperaturen >15°C appliziert werden, und ist mit Herbiziden mischbar, falls gleichzeitig eine NAK vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen,

U. Bilda

Fungizide Ackerbohnen 2023								
Mittel	pH-Wert	Wirkstoff	g/l , kg	Aufwandmenge l, kg/ha	Bemerkungen	Wz. Tage	Auflagen	Gefahrstoff
Folicur	5-9	Tebuconazol	251	1,0 max. 2 mal	Botrytis, Rost, Echter Mehltau 14-28 Tage Behandlungsabstand Mehltau Genehmigung nach § 18 a PflschG	35	NW 605(50%75% 5m, 90% 1m Nw701, >2% 10 m Randstreifen <b>NT101, 20m mit 50%</b>	N;XN
Ortiva		Azoxystrobin	250	1,0 max. 2 mal	Botrytis, falscher Mehltau, Brennflecken 14-28 Tage Behandlungsabstand	35	Nw605, 50% 5m, 75/90 % 1m NW 701, >2% 10m Randstreifen	N
Fungizide Futtererbsen 2023								
Ortiva	7	Azoxystrobin	250	1,0 2 x	Brennflecken Abstand 14-28 Tage	35	Nw605, 50% 5m, 75/90 % 1m NW 705, >2% 5m Randstreifen	N
Folicur	5-9	Tebuconazol	251	1,0 max. 2 mal	Botrytis, Rost, Echter Mehltau 14-28 Tage Behandlungsabstand  Mehltau Genehmigung nach § 18 a PflschG	35	NW 605(50%75% 5m, 90% 1m Nw701, >2% 10 m Randstreifen <b>NT101, 20m mit 50%</b>	N;XN
Fungizide Lupine 2023								
Folicur	5-9	Tebuconazol	251	1,0 max. 2 mal	Antrakhnose, Genehmigung nach § 18 a PflschG 14-28 Tage Behandlungsabstand Mehltau Genehmigung nach § 18 a PflschG	35	NW 605(50%75% 5m, 90% 1m Nw701, >2% 10 m Randstreifen <b>NT101, 20m mit 50%</b>	N;Xn
Ortiva	7	Azoxystrobin	250	1,0 max. 2 mal	Antrakhnose, Genehmigung nach § 18 a PflschG 14-28 Tage Behandlungsabstand	35	Nw605, 50% 5m, 75/90 % 1m NW 701, >2% 10m Randstreifen	N
Switch	4-9 5-9	Cyprodinil Fludioxonil	375 250	1,0 max. 2 mal	Antrakhnose, Genehmigung nach § 18 a PflschG, bis EC 59 14-28 Tage Behandlungsabstand		NW 605, 50/75% 5m, 90% 1m	N

Trotz sorgfältiger Bearbeitung können inhaltliche Fehler nicht ausgeschlossen werden. Für den Inhalt dieser Information wird aus diesem Grund jegliche Haftung ausgeschlossen.

## **Nachbauerklärung bis 30.06.2023 abgeben – Aktuelle Informationen**

*Rechtsanwalt Jens Beismann aus Hannover/ topagrar 23.05.2023*

### **Gesetzliche Grundlage**

Grundlage der Gebühren sind Sortenschutzgesetz und europäische Sortenschutzverordnung. Sie erlauben Landwirten, selbst Nachbau zu betreiben (Landwirtprivileg), und gewähren den Züchtern als Inhabern des Sortenschutzes dafür Nachbaugebühren. Über die Höhe der Nachbaugebühren hat der EuGH entschieden: Er lehnte die weit höheren Forderungen der STV ab, die Nachbaugebühr darf höchstens 50 % der Z-Lizenz betragen.

### **Diskussionen über Gebühr**

Die gesetzlichen Nachbauregelungen sorgen bei Landwirten für heiße Diskussionen: Sind Lizenzgebühren für Getreide und Kartoffelsorten unerlässlich für den Erhalt der mittelständischen Züchter? Verhindern sie, dass wir amerikanische Verhältnisse bekommen, bei denen Züchtung nur bei Sorten stattfindet, die man nicht nachbauen kann? Oder müssten die Züchtungskosten durch den Kauf von Z-Saatgut nicht abgedeckt und die weitere Verwendung des eigenen Saatgutes für Landwirte kostenfrei sein?

Dass sich viele Landwirte der Nachbaugebühr verweigern, findet die Interessengemeinschaft Nachbau ([IG Nachbau](#)) nicht erstaunlich. Sie hat sich gegründet, um „die Ausforschung durch die Gebühreneinzugsorganisation der Züchter zu beenden und das Recht auf freien Nachbau wieder uneingeschränkt herzustellen“. Statt die Bauern mit Drohbriefen und Hunderten Klageverfahren durch die STV zu konfrontieren, müsse man die Nachbauproblematik vielmehr auf Augenhöhe lösen, so die IG Nachbau. Sie hat viele Verfahren von Landwirten bis zum EuGH (Europäischer Gerichtshof) begleitet. Der EuGH hat dabei u. a. schon den Auskunftsanspruch gegenüber Landwirten und Aufbereitern sowie die Höhe der Nachbaugebühren und Schadensersatzsätze begrenzt.

### **Wie in der Praxis handeln?**

Für Landwirte auf den Betrieben stellt sich nun die Frage, wie sie mit der Nachbauerklärung umgehen. Schließlich gibt es empfindliche Strafen aufgrund geltenden Rechts. Auf der anderen Seite geben Landwirte aber oft mehr von sich preis, als sie rechtlich müssten, so Rechtsanwalt Jens Beismann aus Hannover. Wir haben den Experten gefragt, wo man als Landwirt aufpassen muss.

#### **1. Wann bin ich der STV zur Auskunft verpflichtet?**

Sie müssen nur Auskunft erteilen, wenn die STV sogenannte „sortenspezifische Anhaltspunkte“ für einen möglichen Nachbau hat. Gibt es keine Anhaltspunkte, ist das Anschreiben, das meist Ende April versandt wird, rechtlich unbeachtlich. Anhaltspunkte können aus früheren Z-Saatgutkäufen, Nachbauerklärungen, Aufbereitermeldungen oder durchgeführten Vermehrungen hervorgehen. Die STV greift aber auch auf Sorteninformationen aus anderen Quellen zurück, wie z. B. die Internetseite des Hofladens. Das Bestehen von Anhaltspunkten erkennen Sie im Formular der STV an den bereits voreingetragenen Sorten. Haben Sie diese Sorten in den letzten drei Wirtschaftsjahren tatsächlich verwendet oder gab es schon einmal Nachfragen zu diesen Sorten, müssen Sie die Fragen zu Nachbau und Menge dazu beantworten! Auskünfte zu nicht aufgeführten Sorten sind aber nicht erforderlich.

#### **2. In welcher Form sollte ich Auskunft geben?**

Die STV verschickt meist bereits Ende April ein Formular zum Ausfüllen per Hand, ferner verweist die STV auf die Möglichkeit der Auskunftserteilung über die Internetseite. Wer diese Wege zur Nachbauerklärung verwendet, sollte darauf achten, dass er über das Kleingedruckte auf der Rückseite

gegenüber der STV keine unnötigen Verpflichtungen eingeht, welche die gesetzlichen Ansprüche der STV übersteigen. Weil Sie aber nicht zum Ausfüllen eines Formulars verpflichtet sind, können Sie selbst ein formloses Schreiben aufsetzen, um Auskunft zu erteilen. Grundsätzlich genügt es, wenn Sie in diesem Schreiben Ihren Namen und Betrieb nebst Anschrift sowie die Sorte und etwaige Menge des Nachbaus nennen.

Um der STV eine Zuordnung zu ermöglichen, müssen Sie zudem das Wirtschaftsjahr bezeichnen und sollten Ihre STV-Betriebsnummer hinzufügen.

Ganz wichtig ist, dass Sie belegen können, dass Sie das Schreiben abgesendet haben. Am einfachsten geht das per Fax, wenn Sie das Sendeprotokoll mit zur Akte nehmen. Sollten Sie ein Einschreiben versenden wollen, achten Sie darauf, dass ein Zeuge bestätigen kann, dass das Schreiben an die STV in den Umschlag gelangte, welches bei der Post aufgegeben wurde. Lassen Sie dieses von dem Zeugen auf einer Kopie des Schreibens quittieren und nehmen Sie diese Erklärung mit dem Einlieferungsbeleg zur Akte.

### **3. Bis wann muss die STV Auskunft erhalten?**

Die Frist läuft am 30. Juni eines Wirtschaftsjahres ab. Erteilen Sie die Auskunft nicht fristgerecht, begehen Sie eine Sortenschutzverletzung. Die STV darf dann Schadenersatz in Höhe der vollen Z-Lizenzgebühr fordern. Ferner kann die STV für den Züchter zur Vermeidung von zukünftigen Wiederholungen einen Unterlassungsanspruch und Rechenschaft über gleichartige Sortenschutzverletzungen in der Vergangenheit an derselben Sorte verlangen. Geben Sie rechtzeitig innerhalb der Frist Auskunft, zahlen Sie nur eine Nachbaugebühr in Höhe der hälftigen Z-Lizenz.

### **4. Muss ich Nachbaugebühren zahlen, wenn ich nicht zur Auskunft verpflichtet bin?**

Ja, denn im Sortenschutzrecht kann man gleichzeitig zwar nicht auskunftspflichtig, aber durchaus gebührenpflichtig sein. Auch wer nicht Auskunft erteilen muss, weil z. B. Anhaltspunkte fehlen, ist also grundsätzlich zur Zahlung von Nachbaugebühren verpflichtet und muss bis zu dem auf die Aussaat folgenden 30. Juni die Nachbaugebühr an den jeweiligen Züchter entrichten. Das heißt: Erfährt die STV nach dem Ende des Wirtschaftsjahres z. B. über eine Aufbereitermeldung von dem Nachbau, kann sie auch dann noch Ansprüche wegen einer Sortenschutzverletzung geltend machen.

### **5. Was gilt, wenn ich nur Z-Saatgut ausdrille oder die genannte Sorte nicht mehr anbaue?**

Auch wenn Sie keinen Nachbau betrieben haben und z. B. nur Z-Saatgut verwenden oder die genannte Sorte nicht mehr im Anbau haben, sind Sie dennoch auskunftspflichtig, wenn der STV Anhaltspunkte vorliegen, also Sorten in dem STV-Formular stehen! Haben Sie keinen Nachbau mit der gefragten Sorte betrieben, müssen Sie das in einer „Nullmeldung“ mitteilen. Wer das vergisst, bekommt meist zunächst Erinnerungen. Ignorieren Sie diese, müssen Sie mit einer Klage rechnen.

### **6. Bin ich für zurückliegende Wirtschaftsjahre auskunftspflichtig?**

Grundsätzlich müssen Sie Auskünfte nur für das laufende Wirtschaftsjahr bis jeweils zum 30. Juni geben. Rückwirkend sind Sie nur ausnahmsweise auskunftspflichtig. Dieses ist für bis zu drei vorangegangene Wirtschaftsjahre der Fall, wenn die STV Sie zu der betreffenden Sorte schon zuvor um Auskunft ersucht hat oder Sie bei dem Kauf des Z-Saatgutes über den Sortenschutz und die Bedingungen des Nachbaus ausdrücklich unterrichtet wurden. In Rechtsstreitigkeiten muss die STV diese Unterrichtung für den einzelnen Fall nachweisen können, wenn eine solche vom Landwirt im Verfahren bestritten wird.



Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. • Adelheidstr. 1 • 06484 Quedlinburg

Adelheidstr. 1  
06484 Quedlinburg  
Tel: 03946/708906  
Fax: 03946/708907  
E-mail: sachsen-anhalt@bauernbund.de  
Internet: www.bauernbund.de

Quedlinburg, den 12.05.2023

## Einladung

### „Agrarpolitisches Vorerntegespräch“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. ist eine starke Interessenvertretung landwirtschaftlicher Betriebe in Sachsen-Anhalt, welche sich in politischen und wirtschaftlichen, wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Gremien für den wichtigsten Wirtschaftszweig unseres Landes einsetzt – unserer Agrarbranche.

Vor Beginn der Ernte möchten wir mit Ihnen sowie Agrarhandelsunternehmen aus Sachsen-Anhalt zum Thema:

### „*Getreide- und Ölsaatenmärkte unter den gegenwärtigen Bedingungen*“

ins Gespräch kommen.

Dazu laden wir Sie herzlich ein:

**Datum:** *13. Juni 2023*

**Einlass:** *ab 14.30 Uhr*

**Beginn:** *15.00 Uhr*

**Tagungsort:** *Hotel - Restaurant „Schöne Aussicht“  
Naumburger Landstr. 01  
06667 Weißenfels/OT Leißling*

### Tagungsablauf:

- Begrüßung und aktuelle Themen aus der Sicht der landwirtschaftlichen Praxis und als Verband - *Martin Dippe, Präsident Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.*
- Aktuell politische Themen aus Sicht der Landesregierung – *Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten Sven Schulze*

- „Turbulente Märkte bei Ölsaaten“ –  
*Maik Pieper, Landhandel Weiterer GmbH*
- „Was bewegt den Getreidemarkt? – Rückblick und Ausblick“ –  
*Wilhelm Winkelmann, AGRAVIS Ost GmbH*
- *Fragen und Diskussion*

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und eine rege Diskussion.

Im Anschluss der Referate laden wir Sie ab 18:00 Uhr bei einem Barbeque-Grillbüfett zu einem weiteren interessanten Austausch ein.

Agrarpolitische Sprecher verschiedener Fraktionen bzw. Mitglieder des landwirtschaftlichen Fachausschusses des Landtages sind eingeladen.

**Wir erbitten Ihre Rückmeldung zur Teilnahme bis zum 31.05.2023.**

**Sie haben die Möglichkeit, eine Übernachtung im Hotel zu buchen (Anmeldung bitte selbstständig). Wir haben einige Zimmer reserviert.**

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dippe  
Präsident

---

**Rückmeldung per:**

Fax: 03946-70 89 07

E-Mail: sachsen-anhalt @bauernbund.de

Absender:

- Ich nehme an der Veranstaltung teil.
- Leider kann ich an der Veranstaltung **nicht** teilnehmen.

.....  
Datum, Unterschrift